

Anlage A zur V/0949/2019

Kurzüberblick

Infolge der notwendigen Neukonfiguration des Beirates Stadtregion ist eine erneute Beschlussfassung über den Kontrakt zur Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster (stadtregionaler Kontrakt) in allen Städten und Gemeinden der Stadtregion erforderlich. Zugleich sind in allen Räten die Mitglieder und ihre Vertretungen im Beirat Stadtregion zu benennen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel aus der Präambel des „Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster (ISM) Münster-Profil, Leitorientierungen und Leitprojekte“

„Wir wissen um die enge Verbindung von Stadt, Münsterland und Westfalen und werden daher besondere Verantwortung für eine gemeinsame Entwicklung übernehmen“

verfolgt.

Die Kommunen in der Stadtregion Münster stehen vor großen Herausforderungen, insbesondere in den Handlungsfeldern Mobilität und Wohnen. Mit der stadtregionalen Zusammenarbeit können wesentliche Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen beigesteuert werden. Die Verwirklichung und Umsetzung der stadtregionalen Handlungsansätze erfordern eine höhere Verbindlichkeit und Intensität in der Zusammenarbeit, eine strukturelle Professionalisierung und eine stärkere Einbindung der Politik. Deshalb soll die Zusammenarbeit in der Zukunft zielgerichteter und auf der Grundlage eines stadtregionalen Kontraktes, der den stadtregionalen Räten zur Beschlussfassung vorgelegt wird, erfolgen.

Im November und Dezember 2018 wurde in den Räten aller stadtregionalen Kommunen Beschlüsse zum stadtregionalen Kontrakt gefasst. Wesentliches Beratungsergebnis war, dass ein neuer Vorschlag für die Zusammensetzung des Beirats entwickelt werden muss.

Mit dieser Vorlage wird durch einen Beschluss über den stadtregionalen Kontrakt eine Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit in der Stadtregion geschaffen.

Zielerreichung:

Die Beschlussfassung zum stadtregionalen Kontrakt schafft einen verbindlichen Rahmen für die künftige Zusammenarbeit in der Stadtregion. Die Steuerungsstrukturen werden optimiert, die Arbeitsstrukturen gestärkt und die erforderliche Politikeinbindung eröffnet.

Damit werden die notwendigen Voraussetzungen für die Inangriffnahme der gemeinsamen Handlungsansätze in den Handlungsschwerpunkten Mobilität und Wohnen geschaffen sowie die Erfolgsaussichten in den weiteren stadtregionalen Handlungsfeldern (Klimaschutz und Schulentwicklung) verbessert.

Finanzierung

Produktgruppe:	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein	X	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		

Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
<i>Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.</i>						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>								
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig		vollständig fre willig
<i>Ratsbeschlüsse von 2013 Vorlage V/368/2013 und von 2018 Vorlage V/946/2018</i>								

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>